

### Der Sozialstaat 2030

Eine weltweit zunehmende Globalisierung und Digitalisierung wird zukünftig bei der Arbeit und in vielen Betrieben einen erheblichen Wandel nach sich ziehen. Dieser Wandel wird durch ein zusätzlich sehr stark gestiegenes Umweltbewusstsein der Bürger\*innen und auch zunehmend in der Wirtschaft beschleunigt. Die Möglichkeit der Digitalisierung von Arbeitsplätzen führt daher bei immer mehr Arbeitnehmern\*innen zu Ängsten vor dem sozialen Abstieg und dem, auch dem Alter geschuldete, Verlust der bisherigen Lebensqualität. Ebenso, wie Arbeitnehmer\*innen von Kündigungen bestehender Tarifverträge und Arbeitgeberverbänden, Sozialsystemen wie Hartz4, zu niedrigen Altersrenten, einer drastischen Belastung bei der Pflege von Angehörigen und einem ganz gezieltem rechten Populismus zunehmend beunruhigt werden.

Der anstehende Strukturwandel wird in vielen Regionen Deutschlands nicht nur die Industrie betreffen, sondern infolge dessen auch kleine und mittelständische Betriebe. Jene kleine und mittelständische Betriebe, welche mehrheitlich flächendeckend für Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze sorgen. In Anbetracht einer generell ansteigenden sozialen Unterversorgung gilt es besonders für Kleinunternehmer\*innen die Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebes dahingegen zu überprüfen, ob die bisherige Anzahl von Arbeitskräften bei den künftig benötigten höheren sozialen Abgaben noch in gewohnter Form erhalten bleiben könnte. Denn die Höhe eines geforderten Mindestlohns von 12€ kann in Kleinbetrieben zu einem Konflikt mit vielen tariflichen Einigungen zur Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen\*innen führen und in Kombination mit einem Mindestlohn von 12€ die bisherige Betriebswirtschaftlichkeit gefährden. Ein Betrieb wird aber grundsätzlich zum Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze an der Betriebswirtschaftlichkeit fest halten, was bundesweit ansteigende Arbeitslosigkeit und teils sinkende Beitragseinnahmen der Sozialsysteme zur Folge haben könnte.

Zusätzlich kann man bei den Sozialversicherungen nicht mehr ausschließen, dass es durch die Digitalisierung von Arbeitsplätzen zu Verlusten bei hohen bis sehr hohen Beitragseinnahmen kommen kann, indem Arbeitnehmer in geringere Löhne verdrängt werden. Gänzlich ungewiss ist nämlich dabei, ob sich künftig fehlende Beitragseinnahmen wegen einer sich ständig wiederholenden Zu und Abnahme an Beitragszahler\*innen in Kombination mit schwankenden Beitragseinnahmen durch die Digitalisierung, positiv oder eben doch eher negativ auf die gesamte Finanzierung der Sozialsysteme auswirken wird.

Bzw. wie infolgedessen Kommunen dann drastisch ansteigenden Ausgaben für Sozialleistungen zwischen 2030 und 2050 finanziell bewältigen können, wenn bereits heute schon hohe Verschuldungen vorliegen.

So kann zwischen 2030-2050 eine, für den gesamten Sozialstaat, *bedrohliche* finanzielle Belastung für die Kommunen und Sozialsysteme entstehen. Durch erheblich ansteigende Alters-, Einkommens- und Kinderarmut ist zu befürchten, dass in Folge überhöhter Ausgaben für Sozialleistungen benötigte Investitionen an der Infrastruktur für die Wirtschaft ausbleiben, wie z.B. ausreichende Kita-Plätze und Schulen, sowie Lehrpersonal und eine der Zeit angemessene digitale und Verkehrsinfrastruktur.

Da aber Einzelmaßnahmen und Reformen in den letzten Jahren nachweislich immer wieder alle Sozial-, Einkommens, und Steuersysteme positiv aber zugleich auch untereinander negativ beeinflussen, wird eine komplette Sozialstaatsreform von 2021 bis 2030 benötigt.

Diese umfasst den Umbau der Sozial und Einkommenssysteme in der Form, dass die Mindestabsicherung einer gesellschaftlichen Teilhabe während der Ausbildung, des Erwerbslebens und im Alter künftig durch den Sozialstaat übernommen wird, um so Kommunen vor überhöhten sozialen Leistungen zu entlasten. Für weitergehende finanzielle Ansprüche der Bürger zur Erhöhung der eigenen Lebensqualität soll die Tarifautonomie erhalten bleiben und Tarifbindungen gefördert werden, sowie Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialsystemen entfallen. Zusätzlich soll der Miet- und Wohnungsmarkt neu reguliert werden, wenn nötig unterstützend mit bundesweiten temporären Mietobergrenzen, sowie Investitionen in neuen Wohnraum temporär noch mehr steuerliche Anreize erhalten sollen. Letztendlich soll der neue Sozialstaat künftig untere und mittlere Einkommensgruppen entlasten und dafür hohe und sehr hohe Einkommen höher belasten, aber keine Überbelastung einzelner Gruppen garantieren.

## Maßnahmenkatalog

Der neue Sozialstaat hat im 21. Jahrhundert das Ziel ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ohne die Abhängigkeit von Einkommenshöhen über den gesamten Lebenslauf staatlich zu garantieren. Diese neue Aufgabe ist der Tatsache geschuldet, dass die Auswirkungen durch den Kapitalismus, die Digitalisierung und Globalisierung auf die Arbeit der Zukunft heute noch gänzlich unbekannt sind. Dafür fordert der Sozialstaat eine aktive Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben Beteiligten ein und das bei der Finanzierung des Sozialstaates weder Wirtschaft noch einzelne Bevölkerungsgruppen einseitig überbeansprucht werden. Ebenso ist die Ertüchtigung der sogenannten Mittelschicht bei Betrieben und Arbeitnehmern ein weiteres erklärtes Ziel des neuen Sozialstaates.

Im Einzelnen sollen sich künftig alle Berufstätigen, Politiker und Kapitalanleger finanzielle an einem Mindestmaß an *gesellschaftlicher Teilhabe* im Alter beteiligen. Ebenso sollen alle Versicherten *solidarisch angemessener* gemeinsam ein wesentlich höheres Rentenniveau ohne eine Beitragsbemessungsgrenze erwirtschaften, indem sie mit steigenden Einkommen weniger Rentenanwartschaft gutgeschrieben bekommen, bis zu einer Untergrenze von 50%. Nach intensiver Prüfung der Vor- und Nachteile stellen künftig alle Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung Beamtenanwärter, Berufspolitiker und sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer dar. Alle Selbstständige im ersten Beschäftigungsverhältnis werden einer Verpflichtung zu mind. einer Form der Alterssicherung unterworfen, um auch hier Kommunen künftig finanziell vor Ansprüchen im Alter zu entlasten. Durch ergänzende kapitalisierende Beitragsmodelle wie einer bundesweiten Verpflichtung zur Finanzierung der Betriebsrente soll eine *höhere* Beteiligung der Arbeitgeber etabliert werden und eine *neue* finanzielle Lastenverteilung zwischen der Rente und der Pflege etabliert werden.

Das Gesundheitssystem soll mit Unterstützung einer großen Gesundheitskommission auf eine vollständige Bürgerversicherung umgestellt werden. Die Umstellung soll unter der Beachtung eines dann schon ertüchtigten Pflegesystems geschehen, bei der die Pflege einer Teilverstaatlichung unterworfen wurde und insbesondere eine kleine wiederkehrende Kommission zur Einhaltung von vorhandenen Pandemieplänen etabliert wurde. Ebenso wie ansteigende Kassen- und Pflegebeiträge wegen Diabetes oder Antibiotikaresistenzen durch eine eher unangenehme Sonderumlagen auf Zucker und Fleisch zu einer Zeit stabilisiert werden sollen, wo sowieso bereits die Einnahmen wegen der Generation der Babyboomer absinken werden, was höhere Beiträge bedeuten wird.

Mit der vollständigen Abschaffung von ALG I, Hartz4 und der Erwerbsminderungsrente soll für alle nicht berufstätigen Arbeitnehmer bereits eine erste neue Sozialstruktur geschaffen werden. Die eines arbeitsabhängigen Grundeinkommens von 1.200€ zzgl. beruflicher Leistungsanrechnungen. Nach einer ausgiebigen Prüfung sollen dann bis 2030 alle sozialversicherungspflichtigen Einkommen folgen und auf eine ökonomischere Marktwirtschaft umgestellt werden, um eine finanziell ausgewogene Arbeit der Zukunft zu garantieren und Einnahmen der Sozialsysteme vor Verlusten durch die Digitalisierung abzusichern.

Ebenso soll Kinder und Bildungsarmut in Deutschland abgeschwächt werden, um so den Nachwuchs an gut ausgebildeten Fachkräften für die Wirtschaft auf Dauer zu erhalten. Hier soll das Kindergeld so deutlich erhöht werden, dass sich Arbeit, Krankheit oder die reine Bemühung um Arbeit mehr lohnen wird, als nicht zu arbeiten. Und die Ausbildung der Kinder in Kombination mit dem Grundeinkommen garantiert werden kann.

Der Miet- und Wohnungsmarkt wird ab 2022 einer sofortigen, aber für 10 Jahre temporären, bundesweiten Entlastungsmaßnahme für Mieter unterworfen. Eine Begrenzung von Mieteinnahmen kann der Vermieter dadurch umgehen, wenn er bei allen seinen Mietobjekten innerhalb einer Stadt eine Neuvermietung von 10% aller Wohneinheiten zum ortsüblichen Mietspiegel nachweisen kann. Flankierende finanzielle Anreize in Höhe von 30 Mrd. € und der Abbau von Bürokratie sollen zu einer nachhaltigen Entspannung des Wohnungsmarktes in den nächsten 20-30 Jahren führen. Wegen einer dann verbesserten und stabileren Finanzierung des Rentensystems sollen bisherige Sicherungsrücklagen für die Förderung von Wohnraum verwendet werden. Weiterhin wird die Modernisierungumlage nur noch anhand realer Kosten je qm auf die Mietergemeinschaft 10 Jahre umlagefähig sein. Die Höhe dieser umlagefähigen Kosten legt eine jährliche Fachkommission fest und steigt mit Anzahl der Wohneinheiten.

In dem Sozialstaat 2030 soll es auch geänderte Steuermodelle in der Form geben, dass sich höhere Einkommen künftig mehr beteiligen und mittlere Einkommen sowie kleine und mittlere Betriebe entlastet werden. Weiterhin wird eine neue Wertschöpfungsabgabe dem Ausgleich von Beitragsverlusten in den Sozialsystemen dienen, welche durch die Digitalisierung von Arbeit entstanden sind. Durch eine gerechtere Lastenverteilung auf allen Schultern der Gesellschaft soll so eine überhöhte soziale Benachteiligung bestimmter Einkommensgruppen ausgeschlossen werden.

## Übersicht der Reformen

### **Grundeinkommen für arbeitssuchende, erwerbsgeminderte und Bürger mit einer Behinderung**

- Für eine 5-jährige Anwartschaft (Analog der Rente) erhält jeder arbeitssuchende und erwerbsgeminderte Bürger ein Grundeinkommen von 1.200€, welches je Monate sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um 0,15 Punkte in % ansteigt. Die erworbenen Zuschläge sinken automatisiert für Arbeitslose bei fehlenden Nachweisen der Arbeitssuche um 0,15% pro Monat. Verbleibt der Arbeitslose länger als 2 Jahre auf dem Basiswert von 1.200€ nachdem es gesunkenen ist, wird ihm das Grundeinkommen und das Bildungsgeld aberkannt und es ist eigenständig Sozialhilfe zu beantragen.
- Eine in Deutschland abgeschlossene erste Ausbildung ersetzt die Anwartschaft
- Für Bürger, die bis zum 21. Lebensjahr an einer Behinderung leiden, entfällt die Anwartschaft und erhalten einen sofortigen Anspruch auf 1.000€ Grundeinkommen zzgl. geltender Sozialleistungen.
- Überwiegend wird dies finanziert durch eine ausgleichende Wirkung zwischen hohen und geringen Arbeitslosenbeiträgen, durch erhöhten Konsum betroffener Bevölkerungsteile, sowie Steueranpassungen.

### **Grundeinkommen für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer**

- Nach einer 5-jährigen Schattenbuchführung und einer Machbarkeitsstudie soll jeder sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ein arbeitsabhängiges Grundeinkommen von 1.200€ zzgl. 4,50€ bundesweit allgemeinverbindlichem Mindestlohn erhalten.
- Die 5-jährige Anwartschaft (Analog der Rente) ist hierbei verpflichtend, ebenso wie sie durch eine in Deutschland abgeschlossene erste Ausbildung ersetzt werden kann.
- Leiden Arbeitnehmer, Auszubildende oder Schüler mit dem 21. Lebensjahr an einer Behinderung unterliegen Sie der neuen Regelung zur Erwerbsminderung zzgl. geltender Sozialleistungen.
- Einkommenshöhen über dem Grundeinkommen und die Tarifautonomie bleiben erhalten.
- Zur Finanzierung dienen erhöhter Konsum der Arbeitnehmer Steueränderungen und eine neue Wertschöpfungsabgabe. Diese steigt mit Betriebsgewinnen und parallel sinkenden Lohnstrukturen im Betrieb an. Die Wertschöpfungsabgabe dient dabei der Sicherung der Sozialsysteme, um Verluste an den Sozialversicherungsbeiträgen durch die Digitalisierung von Arbeit auszugleichen.

### **Bildungsgeld statt Kindergeld ab 2025**

- Um Kinderarmut abzubauen und um die Finanzierung solidarisch ausgewogen zu gewährleisten, wird das Kindergeld in Gänze abgeschafft. Dafür wird ein Bildungsgeld von 600€ jedes Kind im Haushalt bis zu einem Einkommen bis 25.000€ etabliert. Die Höhe von 600€ steht allerdings nicht mehr in der Zeit eines aberkannten Grundeinkommens zu, sondern dann die Kindersicherung nach SGB.
- Zur Finanzierung dienen die Einsparungen bei hohen Einkommen und entfallen steuerliche Freibeträge für Kinder und Steueränderungen.

### **Rente 2.0**

- Ab 2025: 1.200€ steuerfreie Grundrente für 40 Jahre Arbeitsleistung
- Die Erwerbsminderungsrente wird abgeschafft, was das Rentenniveau erhöhen und Konsum fördern wird.
- Rentenniveau jenseits der 55% wird finanziert, indem die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft wird.
- Bundesweit verpflichtende betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 2% Entgeltumwandlung, finanziert durch den Arbeitgeber, zzgl. 10% der Sozialversicherungsersparnisse des Arbeitgebers.
- Neues hochflexibles Versorgungswerk mit 20-jähriger Pflichtzeit für nicht versicherte Selbstständige
- Eine der Zeit angemessene Anpassungen der betrieblichen Altersvorsorge, sowie von privaten Produkten wie der Rürup und Riester Rente für Selbstständige.
- Gründung einer Kommission: „Wie können Beamte in das Rentensystem überführt werden?“

### **Krankenversorgung nur gestalten**

- Große Gesundheitskommission, für die Überprüfung zur Einführung einer Bürgerversicherung und um Pflegepersonalschlüssel erstmalig festzulegen. Weiterhin soll die Kommission eine bessere Krankenversorgung in der Fläche, insbesondere auf dem Land diskutieren.

- Als Krankengeld steht Arbeitnehmer\*innen und Arbeitssuchenden künftig 60% des Einkommens ab dem 3. Monat der Erkrankung über die Krankenversicherung zu. Das Grundeinkommen wird in dieser Zeit ausgesetzt.

#### **Pflege ertüchtigen**

- Es soll ein bundesweit allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für Ausgebildete und examinierte Federkräfte mit der Mindestanforderung von 2.800€ Bruttoeinkommen und 2% AG Beitrag zzgl. 15% des Beitrages zur betrieblichen Altersvorsorge etabliert werden.
- Ebenso soll ein neues Berufsbild für Hilfskräfte mit Mindestpersonalanforderungen etabliert werden oder alternativ ein verpflichtendes soziales Jahr nach der Schule eingeführt werden, mit alternativen Ersatzdienstmöglichkeiten bei THW, DRK, DLRG oder sozialen Einrichtungen.
- Die gesetzliche Pflege soll einer Teilverstaatlichung unterworfen werden.
- Es soll alle 5 Jahre eine wiederkehrende Pflegekommission eingesetzt werden, welche das Mindesteinkommen und die Personalschlüssel in der Pflege jeweils neu festlegt. Weiterhin soll sie benötigte Materialkäufe für Pandemiepläne gegenüber der Regierung anordnen dürfen.

#### **Mieten**

- Es soll eine sofortige bundesweite Mietpreisbremse mit 10% über dem durchschnittlichen Mietzins temporär für 10 Jahre etabliert werden.
- Die Mietpreisbremse entfällt für Neuvermietungen zum ortsüblichen Mietspiegel mit einem Anteil von 10% aller Wohneinheiten des Vermieters *innerhalb* einer Stadt.
- Von 2021-2026 soll die steuerliche Abzugsfähigkeit für Auf- & Anbauten, danach Ersatzweise bis 2030 eine Verdopplung der steuerliche Förderung für sozialen Wohnungsbau erfolgen
- „Luxussanierungen“ werden künftig nicht mehr prozentual umlagefähig sein, sondern es wird eine neue Umlage mit begrenzten Kosten je m<sup>2</sup> für Renovierungen und Sanierungen etabliert, welche nur mit der Anzahl der Wohneinheiten ansteigenden darf.
- Eine kleine jährliche Kommission aus Experten soll Bürokratie im Bauwesen abbauen und die Renovierungskosten je m<sup>2</sup> festlegen.
- Weiterhin sollen insgesamt 30 Mrd. € (aus der Rücklage der GRV) zur kreditfreien Förderung von sozialem Wohnungsbau genutzt werden.

#### **Auflistung der Finanzierungen**

- Einführung eines verzinsten *Sozialzuschlages* in Höhe von 10% auf die Einkommenssteuer und Kapitalerträge, und Abschaffung des Solidaritätszuschlages.  
(Damit sich alle Bevölkerungsgruppen an der Mindestabsicherung in der Rente und Pflege beteiligen)
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rente und Einführung einer progressiv ansteigenden prozentualen Abschmelzung der Rentenansprüche bis min. 50% für alle Versicherten, um den steuerlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.
- Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages auf 14.500€
- Senkung der Steuer um 4% für alle Einkommen bis 250.000€ (Entlastungen)
- Anhebung des erhöhten Spitzensteuersatzes auf mind. 50%
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe bis 2030 (Neue Modelle für das 21. Jahrhundert)
- Abschaffung von Kinderfreibeträgen im Steuergesetz bis 2023 (Abbau von Kinderarmut)
- Eingesparte Steuerprivilegien und geänderte Steuerförderungen bei Luxussanierungen dienen der Finanzierung von sozialem Wohnungsbau.
- Teilauflösung von 30 Mrd. € des Sicherungsfonds zur Rentenversicherung für Förderungen im sozialen Wohnungsbau.
- Einführung einer schlechten Nahrungssteuer
- Geldschöpfung (Kredite) ist ab sofort eine Dienstleistung und daher eine MwSt. zu etablieren.

### Einnahmen Ausgaben Rechnung

Alle Berechnungen beachten jeweils *immer* die höchste Belastung bzw. schlechteste Ausgangssituation bei der Finanzierung des neuen Sozialstaates. Gleichzeitig werden dadurch Kommunen erheblich von Transfair- und Sozialleistungen entlastet. Zusätzlich werden durch höheren Konsum von rund 60 Millionen Bürgerinnen, bestehend aus Arbeitnehmer\*innen, Rentner\*innen und Kindern, höhere Steuereinnahmen in den Kommunen zusätzlich generiert, weil KMU vor Ort mehr Umsatz erhalten.

### **Grundrente**

Ca. 10-12 Millionen Arbeitnehmer\*innen sind wegen Einkommen bis 2.500€ brutto mtl. und aufgrund des Rentenniveaus von 48% von direkter Armut betroffen. Durch ein höheres Rentenniveau wären nur noch ca. 7-8 Millionen Arbeitnehmer von Altersarmut betroffen. Eine weitere Begrenzung für Haushaltseinnahmen, welche kleiner als 1.250€ bei Singles (1.950€ bei Paaren) sind, macht die Grundrente langfristig und nachhaltig finanzierbar, weil sie die Ausgaben für die Begünstigten auf bis zu 5 Millionen und weniger Rentner\*innen verringern und nicht mehr den Bundeshaushalt neben dem Sozialzuschlag belasten werden.

#### → *Ausgaben für die Grundrente*

Anhand der Durchschnittsrente fehlen für den von Armut bedrohten Durchschnittsrentner rund 300€ zur Grundrente von 1.200€. 300€ Steuerzuschuss X 5 Millionen Rentner\*innen = 1,5 Mrd. € pro Monat (18 Mrd.€ p.a. unter voller Belastung von Babyboomern)

#### → *Einnahmen für die Grundrente*

Anteilig neuer Sozialzuschlag = 15-18 Mrd.€ p.a.

Garantierte Konsumierung von ca. 15 Mrd.€ der Bürger bei 7% MwSt. = 1 Mrd. €

### **Grundeinkommen für nicht Erwerbstätige**

Die Auskoppelung der beitragsfreien Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei gleichem Rentenbeitrag einen Anstieg für die Altersrente und damit auch mehr Konsum von 22 Millionen Rentner\*innen zur Folge haben. Davon ist mehr Konsum bei 10 Millionen von Armut bedrohten Rentner\*innen garantiert. Die Arbeitslosenbeiträge unterliegen durch die neuen feste Rechengröße einer ausgleichenden Wirkung von hohen zu niedrigen Einkommen, was das Grundeinkommen in diesem Bereich auf Dauer nachhaltig finanzierbar macht. Dazu werden Rücklagen nicht mehr an die Versicherten in Form von Beitragssenkungen zurückgezahlt, sondern dienen künftig der Beitragsstabilität und den Rücklagen selbst.

#### → *Ausgaben zur Erwerbslosenversicherung*

Anzahl geschätzter künftiger erwerbsgeminderte Menschen in Deutschland: ca. 2 Millionen (aktuell 1,7)

Arbeitssuchende Bürger bei *schlechter* Konjunktur: 10 Millionen

Gesamt: ca. 12 Millionen Begünstigte x 1.200€ Grundeinkommen = 14,4 Mrd. € pro Monat (173 Mrd. € p.a.)

#### → *Einnahmen zur Erwerbslosenversicherung*

Arbeitslosenbeiträge laut Statista.com (Ø 1991-2018) = 3,16\_Mrd. € (38 Mrd.€ p.a.)

Anteilig neuer Sozialzuschlag = 8 Mrd. €

Ca. 50€ mehr Konsum bei 33 Millionen Rentnern\*innen (Einsparungen GRV für EMR: ca. 2 Mrd.€)

50€ x 7% MwSt. = ca. 12 Millionen € + ca. 10 Millionen Bürger x ca. 200€ an mehr-Konsum x 7% MwSt. = 140 Millionen €

### **Grundeinkommen Arbeitnehmer**

Durch das staatliche Grundeinkommen entstandene Überschüsse sind wegen der Vermeidung von Bürokratie, auf Basis eines fiktiven Mindestlohns durch die Mindestlohnkommission, an den Staat zur Finanzierung des Grundeinkommens abzuführen. Die Finanzierungslücke betrifft also nur alle Einkommen unterhalb 1.920€, welche durch Steuereinnahmen gegenfinanziert werden müssen.

#### → *Ausgaben für das Grundeinkommen*

Ca. 10 Millionen geringfügig Beschäftigte (< 2.500€ mtl.) x ca. 500€ Finanzierungslücke = 5 Mrd.€ Mrd. € mlt.

Ca. 23 Millionen AN (>2.500€ Mtl.) x 1.000€ = 23 Mrd. € mtl. (Ausgleich erfolgt durch Sonderabgabe AG)

#### → *Einnahmen für das Grundeinkommen*

Wertschöpfungsabgabe mind. 5% von der Ø EkSt. des Ø Durchschnittseinkommens: 1,5 Mrd. €

Mehr Konsum von 5 Mrd.€ bei 7% MwSt. = ca. 350 Millionen €

Anteilig neuer Sozialzuschlag = 3 Mrd.€

Sonderabgabe für AG vom Gehalt: 23 Millionen x 1.000€ = 23 Mrd. €

### Bildungsgeld 600€

Ca. 10 Millionen Kinder leben in Deutschland. Davon sind ca. 70% in Familien mit bis zu 250.000€ Einkommen. Da Bildungsarmut der Wirtschaft auf Dauer schadet ist diese Investition von enormer Wichtigkeit, um den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs langfristig sicherzustellen. Nur gut ausgebildete Arbeitnehmer erwirtschaften auch entsprechend hohe Löhne um den Sozialstaat weiterhin zu finanzieren.

- ➔ Mehrausgaben an Kindergeld als bislang  
7 Millionen Kinder x Ø 250€ = ca. 1,75 Mrd.€
- ➔ Einnahmen  
anteilig neuer Sozialzuschlag = 3 Mrd. €

### Übersicht, Überschüsse bzw. Reserven

Versorgungsart	Mtl. Ausgaben	Mtl. Einnahmen durch Arbeit
<b>Grundeinkommen Erwerbslosigkeit</b>	14,4 Mrd. €	Arbeitslosenbeiträge: 3,16 Mrd. € Teile Sozialzuschlag: 8 Mrd. € (Erhöhter Konsum: 150Mill. € Erhöhte Steuern d. Konsum bei KMU: ?€)
<b>Grundeinkommen AN</b>	5 Mrd. €	Wertschöpfungsabgabe mind. 5 Mrd.€ Teile Sozialzuschlag: 3 Mrd. € (Erhöhter Konsum: 350Mill. € Erhöhte Steuern d. Konsum bei KMU: ?€)
<b>Grundrente</b>	18 Mrd. €	Teile Sozialzuschlag: 18 Mrd. € (Erhöhter Konsum: 150Mill. € Erhöhte Steuern d. Konsum bei KMU: ?€)
<b>Bildungsgeld</b>	1,75 Mrd. €	(Teile Sozialzuschlag: 3 Mrd. €)
<b>Gesamt monatlich:</b>	39,15 Mrd. €	40,16 Mrd.€ (+ ca. 1 Mrd. € Konsum )

### Beispielhafte Übersicht künftiger effektiver finanzieller Belastungen

Einkommen p.a.	18.600€	25.000€	50.000€	100.000€	250.000€
<b>Steuern bis 2020</b>	2.034€	3.714€	12.141€	33.036€	96.057€
<b>Soli alt: 5%</b>	101€	185€	607€	1.651€	4.802€
<b>Zusätzliche Vorsorge</b>	2.400€	3.000€	6.000€	10.000€	12.000€
<b>Gesamt: (mtl.)</b>	4.535€ (377€)	6.899€ (574)	18.748€ (1.562€)	44.687€ (3.723€)	112.859€ (9.404€)
<b>Steuern (-4%) ab 2021</b>	1.952€	3.565€	11.655€	31.714€	92.214€
<b>Soli neu: 10%</b>	195€	365€	1.165€	3.171€	9.221€
<b>Zusätzliche Vorsorge</b>	0€	1200€	2400€	5.000€	6.000€
<b>Gesamt: (mtl.)</b>	2.147€ (177€)	5.130€ (427€)	15.222€ (1.268€)	39,885€ (3.332€)	107.442€ (8.93€)

Des Weiteren steht laut der Tabelle Arbeitnehmern\*innen ein höheres Nettoeinkommen zur Verfügung, da sich die benötigten Beiträge zur Altersvorsorge vermindern, um ein eigenständiges Überleben oder eine adäquate Lebensqualität zu garantieren. Dies wird ebenfalls bei 33 Millionen Arbeitnehmer\*innen einen zusätzlichen Konsum mit ca. 100-200€ mtl. anregen und Staatseinnahmen erhöhen. Wer allerdings mehr Lebensqualität wünscht wird auch höhere Ausgaben haben. Nicht beachtet wurden zusätzliche Steuerrückzahlungen durch das Alterseinkünftegesetz und Mieteinnahmen als Altersvorsorge bei hohen Einkommen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Versicherungsbranche durch das neue Staatsmodell erhebliche Einbrüche zu erleiden hat. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die betriebliche Altersvorsorge zwingend erforderlich beraten und vertrieben werden muss in ganz Deutschland und weil im Schnitt bei einer bAV der doppelte Nettobeitrag vergütet wird, im Gegensatz zu einem privaten Rentenprodukt. Auch, weil höhere Einkommensgruppen weiterhin Ihren Lebensstandard durch eine zusätzliche Arbeitskraftabsicherung oder Rentenabsicherung zusätzlich absichern müssen. Insbesondere aber, da bislang die soziale Absicherung von Niedriglöhner kaum merklich über die Versicherungsbranche abgesichert werden konnte.